



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe	5 / 815-34	Kai Becker

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	24.09.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitnutzung der Wasserzähler der Stadtwerke Kusel GmbH für Zwecke des Abwasserwerkes

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Stadtwerke Kusel GmbH auf Anpassung des zu zahlenden Entgelts für die Mitbenutzung der Wasserzähler in der Stadt Kusel einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan nutzt für die Berechnung und Abrechnung der Schmutzwassergebühren in der Stadt Kusel einschließlich der Ortsteile Bledesbach und Diedelkopf die Wasser-Messstellen (Wasserzähler) der Stadtwerke Kusel. Hintergrund dafür ist, dass in der Stadt Kusel die Stadtwerke Kusel und nicht die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan für die Wasserversorgung zuständig sind. Die Verbandsgemeindewerke können daher in diesem Bereich nicht auf eigene Wasserzähler und Wasserzählerdaten zurückgreifen.

Für diese Mitbenutzung der Wasserzähler ist hinsichtlich des von den Verbandsgemeindewerken an die Stadtwerke zu leistenden Entgeltes eine Vereinbarung zu treffen.

In der Vergangenheit haben die Stadtwerke für die Mitbenutzung und Datenlieferung aufgrund der bisherigen Vereinbarung jährlich ein Entgelt pro Zähler in Höhe von 2,98 Euro brutto (= 2,50 Euro netto) verlangt. Unter Annahme von ca. 2.500 Zählern ist man bei bisherigen Kalkulationen dementsprechend von ca. 7.500 Euro Aufwand pro Jahr für die Verbandsgemeindewerke ausgegangen. Im Jahr 2023 lag die tatsächliche Abrechnung bei 6.125,53 Euro (brutto).

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Kusel GmbH hat nun den Verbandsgemeindewerken mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Stadtwerke für Materialaufwand, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand der bisherige Kostenansatz nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Laut Kostenberechnung der Stadtwerke liegt deren diesbezüglicher Aufwand im Jahr 2023 bei tatsächlich 175.351,44 Euro brutto (=147.354,15 Euro netto).

Üblich wäre es, dass 50 % dieser Kosten an die jeweiligen Abwasserwerke weiterberechnet werden. Die Verbandsgemeindewerke sparen dafür eigene Messeinrichtungen und die daraus entstehenden Kosten.

Für die Abrechnung ab dem Jahr 2025 soll daher die als Anlage beigefügte Vereinbarung gelten, die einen Kostenanteil in Höhe von 50 v. H. der IST-Kosten für das Zählerwesen vorsieht.

Für das Jahr 2024 verlangen die Stadtwerke ebenfalls eine Anpassung der Zahlungen durch die Verbandsgemeinde, schlagen jedoch aufgrund des zurückliegenden Jahres einen reduzierten Satz von 30 % vor. Da die tatsächlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke noch nicht vorliegen, kann hier zur Darstellung aktuell nur eine Hochrechnung mit den Zahlen aus 2023 erfolgen. Der Aufwand 2023 lag laut Stadtwerke bei 175.351,44 Euro brutto (=147.354,15 Euro netto), was bei einer Anrechnung von 30 v. H. eine Zahlung i. H. v. 44.206,25 Euro netto (= 52.605,44 Euro brutto) bedeuten würde.

Buchhalterische und wirtschaftliche Auswirkungen für die VG:

In den Wirtschaftsplänen wurde der Ansatz entsprechen der bisherigen Modalitäten berücksichtigt, also pro Jahr 7.500 Euro veranschlagt. Diese Ansätze sind auch in die Entgeltkalkulation 2024 bis 2026 so eingeflossen.

Darüber hinausgehender tatsächlicher (Mehr-)Aufwand verschlechtert daher das Ergebnis des jeweiligen Jahres um den übersteigenden Betrag. Evtl. entstehende (höhere) Jahresfehlbeträge sind dann ggf. in der nächsten Entgeltkalkulation mit zu berücksichtigen.

In den künftigen Wirtschaftsplänen muss der Aufwand unter Berücksichtigung von 50 v. H. der IST-Kosten als Planansatz beim Abwasserwerk eingestellt werden.

Der Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Kusel GmbH wird in der Sitzung des Werkausschusses anwesend sein, die Hintergründe erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss der im Entwurf vorgelegten Vereinbarung zu und ermächtigt den Werkleiter zur Unterzeichnung. Ab dem Abrechnungsjahr 2025 gelten damit die neuen Abrechnungsmodalitäten für die Mitbenutzung der Wasserzähler in der Stadt Kusel. Es erfolgt eine Abrechnung nach 50 v. H. der IST-Kosten.

Dem Vorschlag der Stadtwerke Kusel für die Abrechnung des Jahres 2024 in Höhe von 30 % der entstandenen IST-Kosten wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Anlage/n:

2025-08-

21_Vereinbarung_Mitnutzung_Wasserzähler_Stadt_Kusel_durch_VG_Abwasserwerk

Mitzeichnung: